

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt:

Die Gemeinde Swisttal setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Januar 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird und unter der Voraussetzung, dass der mit der Aussetzung der Beitragserhebung für Januar 2021 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % vom Land übernommen wird.

Die Erhebung der Elternbeiträge wird über den Monat Januar 2021 hinaus ausgesetzt, solange das Land NRW auch weiterhin die Hälfte der ausfallenden Elternbeiträge übernimmt.